

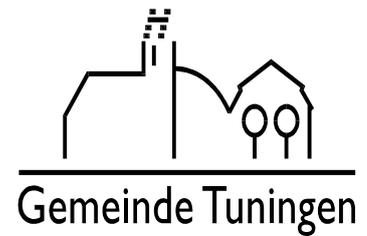
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2021-000027

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 24.06.2021

TOP: 1.4

Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Buchenweg 5

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in dem Baugebiet „Eckritt, 2. BA“, Buchenweg, Flst. Nr. 6683.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“.

Es wird folgende Befreiung beantragt:

- Überschreitung des Baufensters mit dem Dachvorsprung im Osten

Es wird außerdem folgende Befreiung benötigt:

- Punkt 5 Flächen für Stellplätze, Garagen, Carports und Nebenanlagen:
Zwischen Carport- oder Garagenvorderfront und der öffentlichen Verkehrsfläche muss bei senkrechter Zufahrt von der Straße mindestens ein Abstand von 5,50 m eingehalten werden.
Der Abstand wird hier um 0,50 m unterschritten.

Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben und der beantragten sowie der benötigten Befreiung zu.